

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 77 (1926)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Forstversammlung 1926.

Für die diesjährige Forstversammlung in Schaffhausen, welche voraussichtlich am 8. bis 11. August stattfindet, ist folgendes Programm in Aussicht genommen:

Sonntag, 8. August: Abends erste geschäftliche Sitzung und gesellige Vereinigung.

Montag, 9. August: Morgens: Generalversammlung. — Mittags: Exkursion von Herblingen aus in das Stadtwaldrevier Schaffhausen und Besichtigung des Waldfriedhofes. Abendunterhaltung auf dem Munot.

Dienstag: 10. August: Exkursion durch die Staats- und Stadtwaldungen von Stein am Rhein. Rheinfahrt.

Mittwoch: 11. August: Nachexkursion von Hemmenthal aus auf den Hochranden mit Abstieg nach Schleithelm.

Unfallige Änderungen sind noch vorbehalten; das definitive ausführliche Programm folgt in der Julinummer unserer Zeitschriften.

Zürich, den 28. Mai 1926. Das Ständige Komitee.

Mitteilungen.

Schweizerischer Nationalpark.

Der Jahresbericht der eidgenössischen Nationalparkkommission für das Jahr 1924 enthält eine von alt Nationalrat F. Bühlmann verfaßte, gedrängte Darstellung der Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Nationalparks in den ersten zehn Jahren seines Bestehens. Dankbar der Männer gedenkend, welche durch große persönliche Opfer und zähe Beharrlichkeit die Idee eines schweizerischen Nationalparks verwirklicht haben, entnehmen wir diesem Bericht und demjenigen für das Jahr 1925 folgendes:

Gegen das Ende des 19. Jahrhunderts setzte in fast allen Kulturstaaten eine mächtige Bewegung zum Schutze der natürlichen Eigenart und der Schönheit der Heimat ein. Diese Bewegung kam in der Schweiz namentlich durch Schaffung des Artikels 702 des Schweiz. Zivilgesetzbuches und durch Ernennung einer Naturschutzkommission in der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zur Auswirkung.

Diese Kommission, an deren Spitze Dr. Paul Sarasin stand und der unter andern die Professoren Schröter, Christ, Heim angehörten, entwickelte alsbald eine lebhafte Tätigkeit. Sie erwarb Naturdenkmäler aller Art, errichtete kleine Reservationsen und veranlaßte in den Kantonen den

Erlaß von Pflanzenschutzverordnungen, erkannte aber bald, daß nur die Schaffung einer großen Reservation, in welcher die Pflanzen und Tiere einen absoluten Schutz genießen, den Naturschutzgedanken wirksam fördern könne.

Das Verdienst, als erster die Anregung zur Errichtung einer Reservation auf dem Gebiete des heutigen Nationalparks gemacht zu haben, kommt dem damaligen eidgen. Oberforstinspektor Dr. J. Coaz zu, der dieses Gebiet von topographischen Aufnahmen her kannte und im Jahre 1905, zusammen mit Prof. Dr. C. Schröter die Schrift: „Ein Besuch im Val Scarl“ veröffentlichte.

Nachdem auch noch Dr. St. Bruniez in einem einläßlichen Gutachten über die Eignung des Val Cluozza für die Errichtung eines Naturschutzparks hingewiesen hatte und die Gemeinde Bernez das Tal zu Reservationszwecken zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt hatte, beschloß die Naturschutzkommission, mit dieser Gemeinde in Unterhandlungen zu treten. Es gelang ihr, die Gemeinde, gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 1400 zur Verzichtleistung auf jegliche wirtschaftliche Benutzung des Val Cluozza, während 25 Jahren, zu bewegen. Damit war der Grundstein für den schweizerischen Nationalpark gelegt.

In den folgenden Jahren wurden noch verschiedene, zum Teil der Gemeinde Scanz gehörende Gebiete angeschlossen.

Die Lasten, welche der Naturschutzkommission hieraus erwuchsen, wurden anfänglich durch freiwillige Spenden gedeckt. Als diese Quelle nicht mehr genügte, wurde auf Veranlassung Dr. F. Sarasin im Oktober 1908 der Schweizerische Bund für Naturschutz gegründet, dem jedermann, durch Bezahlung eines jährlichen Beitrages von einem Franken oder eines einmaligen Beitrages von 20 Franken angehören kann. Als Geschäftsführer wurde Dr. St. Bruniez in Basel gewonnen. In einem, in 50,000 Exemplaren verbreiteten Aufruf an das Schweizervolk wurde zum Beitritt aufgefordert und es gelang, innert Jahresfrist 7000 Mitglieder zu werben. Schon im Jahre 1913 war die Mitgliederzahl auf über 24,000 gestiegen.

Als sich dann die Gemeinde Bernez bereit erklärte, gegen eine jährliche Entschädigung, weitere Gebiete an den Park abzutreten, war der Augenblick gekommen, die Eidgenossenschaft um eine jährliche Subvention anzufragen.

Die Bundesbehörden waren den Bestrebungen des Naturschutzbundes von Anfang an wohl gesinnt, verlangten aber, daß anstelle der Pachtverträge mit beschränkter Dauer bleibende Dienstbarkeitsverträge treten sollen, sofern nicht der Ankauf des Gebietes in Aussicht genommen werde, daß ferner der Naturschutzbund durch Aufstellung von Statuten Persönlichkeit erlange, um die nötigen Garantien für die Beibringung der finanziellen Mittel geben zu können, daß die wissenschaftliche Beobachtung der

Reservation gewährleistet werde und dem Bunde die Oberaufsicht über den Park eingeräumt werde.

In der Bundesversammlung fand der Nationalparkgedanke begeisterte Anhänger, so daß durch einen am 1. August 1914 in Kraft getretenen Bundesbeschluß der Bundesrat ermächtigt werden konnte, die Verträge mit der Gemeinde Bernez, der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz abzuschließen und einen jährlichen Beitrag von im Maximum Fr. 30,000 an die Grundeigentümer zu leisten.

Die Verwaltung des Nationalparks übernahm eine aus Vertretern des Bundes und der genannten Vereinigungen zusammengesetzte Nationalparkkommission, die ihre Tätigkeit im Jahre 1914 aufnahm. Diese hatte mit der Ordnung aller Verhältnisse eine nicht leichte Aufgabe zu erfüllen. Sie schuf ein Reglement, in dem ihre eigene Organisation, sowie die Aufsicht und der Besuch im Park, die Anlage der erforderlichen Wege und Unterkunftshütten, die wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung, die finanziellen Verhältnisse und die Berichterstattung einläßlich geordnet sind. Die Nationalparkkommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen drei durch den Bundesrat und je zwei durch die Naturforschende Gesellschaft und den Naturschutzbund bezeichnet werden. Als Vorsitzender, gleichfalls vom Bundesrat ernannt, amtierte bis und mit 1921 Herr Dr. Paul Sarasin und seither der jeweilige eidgenössische Oberforstinspektor.

Es würde zu weit führen, auf die vielseitige Tätigkeit der Nationalparkkommission näher einzutreten. Begnügen wir uns damit, festzustellen, daß nunmehr alle Verhältnisse hinsichtlich Aufsicht, Benützung und Erforschung des Parks bestens geordnet sind. Die Literatur über Naturschutz im allgemeinen und den schweizerischen im besondern, sowie über alle Veröffentlichungen, die sich auf den Nationalpark beziehen, ist in einem 23 Seiten umfassenden „Literaturnachweiser und Bibliothekskatalog“ (Worb, Buchdruckerei Gebrüder Aeschbacher, 1925) verzeichnet.

Zum Schluß teilen wir noch folgende, dem Jahresbericht der Eidg. Nationalparkkommission für das Jahr 1925 entnommene Zahlen über das im ganzen Reservationsgebiet vorkommende Wild mit: Hirsche 95; Rehe 190; Gemsen 1230; Füchse 90; Auerwild 60; Birkwild 190; Schneehühner 310; Adler 90. Alle Wildarten haben an Zahl langsam aber stetig zugenommen. Die Versuche mit der Aussetzung von echtem Steinwild, die im Jahre 1920 begonnen wurden, werden mit gutem Erfolg fortgesetzt. Der Bestand beträgt heute mindestens 12 Stück.

Es ist sehr erfreulich, über das Zusammenwirken der Nationalparkkommission mit den Verbänden, denen die Gründung und wissenschaftliche Erforschung des Parks zu verdanken ist, speziell mit dem schweizerischen Naturschutzbund, auf dem die schwersten Lasten ruhen, wie über die Entwicklung des Parks selbst, nur Gutes berichten zu können. K.

Vogelschutz.

Das schweizerische Landeskomitee für internationalen Vogelschutz, das sich aus Vertretern des „Schweiz. Bundes für Naturschutz“, der „Schweiz. Gesellschaft für Vogelfunde und Vogelschutz“, der „Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft, Abteilung Vogelschutz und Vogelpflege“, und der „Société Romande pour l'étude et la protection des oiseaux“ zusammensetzt, hat an die Regierungen der Kantone ein Schreiben gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

„Da das am 1. Januar 1926 in Kraft getretene Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz durch seinen Art. 1 die Kantone verpflichtet, das Jagdwesen in Übereinstimmung mit ihm zu bringen und alle kantonalen Bestimmungen, soweit sie mit ihm in Widerspruch stehen, außer Kraft erklärt (Art. 69), so wird dadurch die Revision vieler kantonaler Gesetze bzw. Verordnungen notwendig gemacht. Deshalb gelangen wir mit der höflichen wie dringenden Bitte an Sie, bei der Anpassung der kantonalen Jagd- und Vogelschutzbestimmungen an das Bundesgesetz auch auf die Hegung der freilebenden Vogelwelt Bedacht zu nehmen.

Der Vogelschutz findet seine Begründung in der großen Bedeutung, die unsere Vogelwelt für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Gartenbau hat. Nach exakten und einwandfreien Untersuchungen von Rörig und andern namhaften Forschern besteht die Nahrung aller unserer Eulen, Mäusebussarde („Mooseweih“) und Turmfalken vorwiegend aus Mäusen und andern schädlichen Kleinnagetieren, z. B. die der Walddohr-eule aus über 95 % schädlichen Bestandteilen. Die meisten Sing- und Klettervogelarten sind eifrige Vertilger schädlicher Insekten, wobei noch in Berücksichtigung zu ziehen ist, daß das Nahrungsbedürfnis dieser kleinen und treuen Gehilfen des Land- und Forstmannes im Verhältnis zu ihrer Körpergröße ein sehr bedeutendes ist. Es ist dies eine Tatsache, die wir wiederum streng wissenschaftlich durchgeführten Untersuchungen zu verdanken haben. So dürften, um nur einige wenige zu nennen, die Meisen, Goldhähnchen, Grasmücken, Laubvögel und Buntspechte als besonders wertvolle Bewohner unserer Baumgärten und Wälder gelten. Ihre Erhaltung und Vermehrung, die durch Aufhängen von Nisthöhlen und Schonung von Gebüschgruppen geschehen kann, ist daher unerlässlich. Mit solchen Maßnahmen hat man sehr gute Erfolge erzielt, indem z. B. die Ernte in Obstgärten, die reichlich mit Nisthöhlen behängt sind, im Vergleich mit solchen, in denen keine Vogelhegung ausgeübt wird, fast stets eine befriedigende ist. Zudem wird in jenen die künstliche Bekämpfung von Schädlingen illusorisch gemacht oder wenigstens auf ein Minimum beschränkt. Daß in Obstgärten durch sachgemäße Placierung von Nisthöhlen tatsächlich Meisen und andere nützliche Kleinvögel wieder angesiedelt werden können, geht aus den Resultaten hervor, die bei der Kontrollierung

jener gewonnen wurden, indem durchschnittlich 75 % davon von den gewünschten Vögeln bezogen werden.

Die Aufgabe der Vogelwelt besteht in der Erhaltung eines natürlichen Gleichgewichtszustandes. Der Vogelschutz ist somit eine prophylaktische Maßnahme, die sich überall bewährt hat, wo sie zielbewußt, sachgemäß und rationell durchgeführt wurde. Sie hat noch den Vorteil, daß sie verhältnismäßig billig zu stehen kommt. Wenn man bedenkt, daß nur der Schaden des Maikäfers und seiner Larve (Engerling) jedes Jahr nach Schätzungen von Fachkundigen in der Schweiz allein einige Millionen Franken beträgt, und gerade dieser Schädling viele Feinde unter der Vogelwelt hat, so kann die Durchführung des Vogelschutzes im Interesse unserer Kulturen nicht genug befürwortet werden. Zu den eifrigsten Verteilgern des Maikäfers und des Engerlings gehört der Star, der sich außerdem schon sehr oft mit großem Erfolg als Eindämmer bereits ausgebrochener Schädlingsplagen hervorgetan hat. Wir möchten Sie daher ersuchen, das Abschießen der Stare, insofern Sie für Ihren Kanton in bezug auf diese Vogelart von Art. 31 des Bundesgesetzes Gebrauch machen, und zur Zeit der Fruchtreife in den Kulturen zu gestatten, in denen sie wirklich großen Schaden verursachen. Es sind dies Kirschpflanzungen und Weinberge.

Doch nicht allein die wirtschaftliche Bedeutung ist es, die uns gebieterisch die Pflicht auferlegt, die Vögel überall zu schützen, sondern auch der ästhetische Wert, den die gesamte einheimische Vogelwelt für unsere Natur hat. Sie ist es ja, die durch ihre Gefiederpracht, ihr Tun und Treiben, unsere Landschaft in so herrlicher Weise belebt und daher dazu angetan ist, mit der vielfarbigen Pflanzentwelt zusammen die Liebe zu unserm Heimatlande zu steigern. Die gleichen Momente sind es auch, die einen nachhaltigen, verfeinernden Einfluß auf die Entwicklung der Jugend in ethischer Beziehung haben, wenn dieselbe durch ihre Erzieher auf die Vogelwelt, wie das auch im Sinne des Art. 28 des Bundesgesetzes liegt, aufmerksam und mit der Lebensweise, insbesondere mit dem Familienleben, einzelner Arten vertraut gemacht wird.

Da der Vogelschutz, wie wir das in wenigen Worten skizziert haben, von eminent wichtiger Bedeutung ist, dürfen wir wohl auf eine möglichst weitgehende Berücksichtigung unserer Wünsche bei der Ausarbeitung neuer diesbezüglicher Vorschriften für Ihren Kanton rechnen. Sie würden dadurch nicht nur uns zu großem Danke verpflichten, sondern ohne Zweifel auch die gesamte naturfreundliche Bevölkerung Ihres Kantons, und zugleich der Förderung der Land- und Forstwirtschaft in hervorragender Weise dienen.“

Über Weihnachtsbaumkulturen.

Vor Jahren hat das bürgerliche Forstamt *Bern* begonnen, aus den ausgedehnten Fichtenkulturen früherer Zeiten, sowie auch aus natürlichen Verjüngungen Weihnachtsbäume abzugeben. Um einerseits den steigenden Bedarf an solchen Bäumen zu decken, anderseits Schädigungen in den Jungwüchsen zu vermeiden, sind wir dann vor 15 Jahren zur Anlage besonderer Weihnachtsbaumkulturen in der Nähe der Forsthäuser übergegangen. Vielleicht interessiert es den einen oder den andern Kollegen, etwas über das finanzielle Ergebnis dieser Kulturen zu hören.

Die Gesamtfläche von 56,⁸⁰ Aren, wovon 28,⁷¹ beim Forsthaus *Gymatt* und 28,⁰⁹ Aren beim Forsthaus *Muesmatt* liegen, wurde mit rund 5000 verschulten, ausgelesenen Fichten bepflanzt.

Dieser Kultur konnten seit dem Jahre 1910 nach und nach immer mehr 0,⁵ bis 3 und 4 Meter hohe Weihnachtsbäume entnommen werden; seit 1920 jährlich durchschnittlich 500 Stüd. Für einen Baum wurden 50 Rappen bis 7 Franken, je nach Größe und Qualität eingenommen. In den Jahren 1920 bis und mit 1925 wurden 4316 Franken oder jährlich rund 700 Franken gelöst. Die jährlichen Auslagen sind folgende:

1. Nachpflanzung von 500 Fichten, das Stüd zu 5 Rappen	Fr. 25
2. Pflanzarbeit	„ 32
3. Düngung, Austrieb, Verkaufsspesen	„ 163

Total der Auslagen Fr. 220

Der Reingewinn auf 56,⁸⁰ Aren betrug somit Fr. 480 oder rund 845 Franken pro ha, wenn wir von den Verwaltungskosten und Steuern und der Bodenverzinsung absehen.

Das Risiko ist bei solchen Kulturen nicht groß. Frevel, Rüsselkäfer und Mäuse sind die einzigen Gefahren, welche ihnen drohen. Dem Frevel wird durch die Anlage der Kulturen in der Nähe der Forsthäuser wirksam begegnet, der Schaden durch Insekten war bisher unbedeutend, weil sich die Hühner der Förster gerne in den Kulturen aufhalten und viele schädliche Insekten vertilgen.

Wir haben daher, durch die günstigen bisherigen Erfolge ermutigt, begonnen, Schutzstreifen, längs der Eisenbahn im „Forst“ ebenfalls mit Weihnachtsbäumen zu bepflanzen, um aus diesen, der Holzzucht entzogenen Flächen noch etwas zu ziehen. *von Müllern, Forstmeister.*

Fällung einer großen Eiche bei Dießenhofen.

Im Stadtwald Dießenhofen, am Nordhange des Rodenberges, 440 m ü. M., stand in einer kleinen Mulde, am Rande eines Niedes, auf tiefgründigem Lehmboden eine gewaltige Eiche, die im letzten Herbst wegen beginnender Zerfetzung gefällt werden mußte. Herrn Kreisforstmeister *Etter* und der Stadtförstverwaltung Dießenhofen verdanken wir folgende

Angaben über diesen Baum: Durchmesser am Boden: 165 cm; Durchmesser in der Mitte des 8,75 m langen Stammes: 104 cm; Inhalt des Stammes: 7,40 m³; Nutzholz: III. und V. Klasse 5,11 m³; gerbes Brennholz: 12 Ster; Wellen: 250 Stück. Der Inhalt des ganzen Baumes betrug somit zirka 24 m³. Das Alter konnte durch Zählung der Jahrringe annähernd ermittelt werden, es beträgt zirka 350 Jahre. Die Scheitelhöhe wurde auf 20 Meter geschätzt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidg. technische Hochschule. Anfang April ist Herr Dr. R. Gnehm aus Gesundheitsrücksichten als Präsident des schweizerischen Schulrates zurückgetreten. Der Bundesrat wählte als Nachfolger den bisherigen Rektor, Herrn A. Rohn, Professor für Brückenbau an der E. T. H.

Eidg. Forstschule. Auf Grund der abgelegten Prüfung ist nachstehenden Studierenden das Diplom als Forstingenieur erteilt worden:

Herren Guster, Alfred, von Altstätten (St. Gallen).

Guster, Ernst, von Speicher (Appenzell A.-Rh.).

Janett, Andreas, von Schleins (Graubünden).

Sartorius, Peter, von Basel.

Die Forstabteilung der E. T. H. hat neuerdings den Verlust eines Studierenden durch den Tod zu beklagen. Herr René Zumthor, von Therwil, Baselland, Studierender des obersten Kurses, sah sich im Herbst vorigen Jahres zum großen Bedauern seiner Kollegen und der Professorenschaft genötigt, statt mit den Diplomarbeiten zu beginnen, einen Kurzaufenthalt in Leysin anzutreten. Der Heilungsprozeß schien günstig zu verlaufen, als am 19. Mai plötzlich der Tod eintrat. Mit René Zumthor verliert die Forstschule einen sympathischen und intelligenten Studierenden, der den Forstberuf mit Begeisterung ergriffen und seine Studien mit bestem Erfolg betrieben hatte. R. I. P.

Kantone.

Schaffhausen. Nach mehr als 54 jähriger forstlicher Tätigkeit, von der über 49 Jahre auf seine jetzige Stellung als Forstmeister des 2. schaffhausischen Forstkreises entfallen, tritt Herr Forstmeister Georg Steingger auf Ende Juni dieses Jahres von seinem Amte zurück. Mit diesem Entschluß findet eine außergewöhnlich lange, intensive und erfolgreiche Wirksamkeit ihren Abschluß, der nicht nur die ihr speziell unterstellten Waldungen, sondern auch die Weiterentwicklung des ganzen schaffhausischen Forstwesens sehr viel zu verdanken haben und die weit über die lokalen